Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alice Maria Threinen

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Internationales Familienrecht (Auseinandersetzung einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft)

Rechtsanwalt und Mediator Ralph Schmitz, Aachen; 5 Stunden; 16.03.2018 - 16.03.2018

Bedeutung öffentlicher Leistungen im Unterhaltsrecht und zwischen Rechtsprechung, Leitlinien und Gesetz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 19.04.2018 - 19.04.2018

21. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 20.04.2018 - 21.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 28. April 2020